



**Agrargemeinschaft
Altgemeinde Altenstadt**

A-6800 Feldkirch, Rüttenenstraße 43

Datum: 17.10.2022
Bearbeiter: Obmann Robert Ess
Email: robert@agraraltenstadt.at
Tel.Nr.: +43 664/1033599

Abschussvereinbarung mit Abschussnehmer:

Die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt vergibt Abschüsse von Rotwild, Rehwild und Gamswild in der EJ Unterdamüls WR 1,1 Großes Walsertal an interessierte Jäger.

Die Jagdausübung ist nur in Begleitung eines Standbegleiters, welcher von der Agrargemeinschaft beigestellt wird, gestattet. Seine Anweisungen sind zwingend einzuhalten und zu befolgen!

Der Abschussnehmer versichert, dass er/sie im Besitz einer gültigen Vorarlberger Jagdkarte ist. Diese ist bei der Jagdausübung verpflichtend mitzuführen und dem Standbegleiter vorzuzeigen.

Die Abschüsse werden von der Agrargemeinschaft zu folgenden Preisen in Rechnung gestellt:

| | |
|--|-----------------------------------|
| Rotkahlwild € 6,-/kg, | Rehgeissen und Kitze € 10,-/kg |
| Hirsche Klasse III € 1000,- bis € 2500,- | Rehböcke € 200,- bis € 700,- |
| Hirsche Klasse IIb € 2000,- bis € 5000,- | Gamsgeissen € 1000,- bis € 2000,- |
| Hirsche Klasse I und IIa € 5000,- | Gamsböcke € 1500,- bis € 3000,- |
| | Gamskitze € 500,- |

Gewogen wird in frischem Zustand, ohne Haupt und ohne Läufe. Die exakte Preisbekanntgabe bei den Trophäenträgern erfolgt durch den Standbegleiter vor dem Schuss!

Der Standbegleiter hat Anspruch auf Schussgeld in Höhe von zumindest € 50,- für Kahlwild von Reh bzw. Rotwild und € 80,- für Trophäenträger jeder Wildart. Das Schussgeld ist unmittelbar nach dem Schuss fällig und dem Standbegleiter in bar zu übergeben. Kommt der Abschussnehmer nicht zu Schuss, besteht kein Anspruch auf ein Trinkgeld. Allenfalls erforderliche Nachsuchen sind separat zu vergüten.

Der Abschussnehmer hat Anspruch auf das Wildbret und die Trophäe. Die Organe stehen demjenigen zu, der das Stück aufbricht (kleines Jägerrecht). Angeschweisstes Wild gilt als erlegt! Als Bewertungsgrundlage gilt die Schätzung des Standbegleiters. Mit der Schussabgabe geht das Stück in das Eigentum des Abschussnehmers über. Dieser hat daher bei der Bergung und Versorgung des Wildes mitzuwirken.

Datum: 17.10.2022

Unterschrift

